



Ein kostenloser Service der ITK Ingenieurgesellschaft für Technik-Kommunikation GmbH in Fritzlar (www.itk-kassel.de).

Ausgabe Nr. 03/2020 vom 12.03.2020

Herzlich willkommen zur **218. Ausgabe** des CE-Newsletters!

Mit dem CE-Newsletter informieren wir Sie jeden Monat über aktuelle Entwicklungen zur CE-Kennzeichnung sowie Neuerungen auf unserer Plattform www.ce-richtlinien.eu.

- > Thema des Monats
- > Aktuelles
- > Neues aus der Welt der Normen
- > Aktuelles von der Außenwirtschaft
- > Termine
- > CE-Stellenmarkt
- > Änderungen auf der Homepage
- > Praxistipps
- > ... und weiterhin

THEMA DES MONATS

Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung von Lichtquellen und separaten Betriebsgeräten

Schätzungen zufolge sind im Jahr 2030 insgesamt jährliche Endenergieeinsparungen von mehr als 260 TWh möglich, was einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um rund 100 Mio. Tonnen jährlich entspricht. Einen wesentlichen Beitrag dazu erbringen Leuchtmittel.

Der jährliche Stromverbrauch der Produkte im Anwendungsbereich der hier vorgestellten Verordnungen belief sich Schätzungen zufolge 2015 in der Union auf 336 TWh. Deren jährlicher Endenergieverbrauch könnte jedoch Schätzungen zufolge bis 2030 um 41,9 TWh gesenkt werden. Dies entspricht 12,4 % des Gesamtstromverbrauchs der 28 Mitgliedstaaten sowie Treibhausgasemissionen von 132 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent.

Die Kommission hatte bereits in den Verordnungen (EG) Nr. 244/2009, (EG) Nr. 245/2009 und (EU) Nr. 1194/2012 Ökodesign-Anforderungen an Leuchtmittel festgelegt. Die

Verordnungen sehen auch vor, dass die Verordnungen regelmäßig vor dem Hintergrund des technischen Fortschritts überprüft werden.

Wie verlangt, hat die Kommission die Verordnungen überprüft und dabei die technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte von Leuchtmitteln sowie das tatsächliche Nutzerverhalten analysiert. Dabei zeigte sich, dass der Energieverbrauch von Leuchtmitteln in der Nutzungsphase und ihr Quecksilbergehalt die wichtigsten Umweltaspekte sind. Die Überprüfung hat außerdem gezeigt, dass es vorteilhaft wäre, die Vorschriften an das Design und die Energieverbrauchskennzeichnung für Leuchtmittel zu aktualisieren und die Ökodesign-Anforderungen darüber hinaus in einer einzigen Verordnung für die gesamte Produktgruppe zusammenzufassen, um sie zu vereinfachen.

Aus diesen Überlegungen sind die beiden folgenden Verordnungen entstanden:

- Delegierte Verordnung (EU) 2019/2015 der Kommission vom 11. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Lichtquellen und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 874/2012 der Kommission
- Verordnung (EU) 2019/2020 der Kommission vom 1. Oktober 2019 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Lichtquellen und separate Betriebsgeräte gemäß der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 244/2009, (EG) Nr. 245/2009 und (EU) Nr. 1194/2012 der Kommission

Beide Verordnungen müssen ab dem 1. September 2021 angewendet werden.

Welche Produkte und separaten Betriebsgeräte werden von der Verordnung erfasst?

Die Verordnungen enthalten Anforderungen an das Ökodesign und die Energieverbrauchskennzeichnung für das Inverkehrbringen von Lichtquellen mit internen und externen Betriebsgeräten sowie für separate Betriebsgeräte. Die Anforderungen gelten auch für Lichtquellen und separate Betriebsgeräte, die in einem „umgebenden Produkt“ in Verkehr gebracht werden.

Die Definition, was genau eine Lichtquelle im Sinne der Verordnungen ist, ist relativ komplex. Stark vereinfacht handelt es sich dabei um Lichtquellen mit einem Lichtstrom zwischen 60 und 82.000 lm, die Inkandeszzenz, Fluoreszenz, eine Hochdruckentladung, anorganische Leuchtdioden (LED) oder organische Leuchtdioden (OLED) oder eine Kombination daraus als Beleuchtungstechnologie nutzen. Daneben spielen noch weitere Parameter eine Rolle. Die genaue Definition findet sich in den Verordnungen.

Die Ausnahmen von den Verordnungen sind ebenfalls sehr umfangreich und sollen deshalb hier nicht weiter genannt werden. Nicht als Lichtquellen gelten außerdem:

- LED-Dies und LED-Chips
- LED-Pakete

- Produkte, die (eine) Lichtquelle(n) enthalten, die zur Überprüfung entnommen werden kann/können
- Licht emittierende Teile einer Lichtquelle, die nicht zur Überprüfung als Lichtquelle entnommen werden können

Ein „Betriebsgerät“ ist/sind ein Gerät oder mehrere Geräte, das bzw. die in eine Lichtquelle physisch integriert sein kann/können oder nicht und dazu bestimmt ist/sind, den Strom aus dem öffentlichen Stromnetz innerhalb der durch die elektrische Sicherheit und die elektromagnetische Verträglichkeit bedingten Grenzen in die für eine oder mehrere bestimmte Lichtquelle(n) erforderliche elektrische Form zu bringen. Dazu können die Umwandlung der Versorgungs- und Zündspannung, die Begrenzung des Betriebs- und Vorheizstroms, die Verhütung eines Kaltstarts, die Korrektur des Leistungsfaktors und/oder die Verringerung der Funkstörung zählen.“

Netzteile, die in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 278/2009 über externe Netzteile fallen, werden nicht als „Betriebsgerät“ betrachtet. Auch Beleuchtungssteuerungsteile und Nicht-Beleuchtungsteile (im Sinne des Anhangs I der Verordnung) gelten nicht als „Betriebsgeräte“, wenngleich diese Teile mit einem Betriebsgerät physisch integriert oder zusammen mit dem Betriebsgerät als ein einziges Produkt vermarktet werden können. Ein Power-over-Ethernet-Switch (PoE-Switch) ist ebenfalls kein Betriebsgerät im Sinne der Verordnungen.

Welche Anforderungen an das Ökodesign gibt es?

Die Ökodesign-Anforderungen sind in Anhang II der Verordnung (EU) 2019/2020 aufgeführt und gelten ab dem 1. September 2021.

Die Ökodesign-Anforderungen umfassen im Wesentlichen folgende Themengruppen:

- Energieeffizienzanforderungen
- Funktionsanforderungen (z. B. zu der Farbwiedergabe und der Lebensdauer)
- Informationsanforderungen (z. B. Informationen an Lichtquelle oder auf der Verpackung)
- Die technische Dokumentation für separate Betriebsgeräte

Die Hersteller, Importeure oder die Bevollmächtigten der Hersteller von „umgebenden Produkten“ müssen sicherstellen, dass Lichtquellen und separate Betriebsgeräte mit allgemein verfügbaren Werkzeugen ohne dauerhafte Beschädigung des umgebenden Produkts ausgetauscht werden können. Ein „umgebendes Produkt“ ist ein Produkt, das eine oder mehrere Lichtquellen oder separate Betriebsgeräte oder beides enthält. Beispiele für „umgebende Produkte“ sind Leuchten, die zur separaten Überprüfung der enthaltenen Lichtquelle(n) zerlegt werden können, sowie Haushaltsgeräte oder Möbel (Regale, Spiegel, Vitrinen), die eine oder mehrere Lichtquellen enthalten. Kann ein „umgebendes Produkt“ nicht zur Überprüfung der Lichtquelle und des separaten Betriebsgeräts zerlegt werden, so gilt das umgebende Produkt insgesamt als Lichtquelle.

Die Hersteller, Importeure oder Bevollmächtigten der Hersteller von umgebenden Produkten

stellen Informationen darüber bereit, ob Lichtquellen und Betriebsgeräte von den Endnutzern oder qualifizierten Personen ohne dauerhafte Beschädigung des umgebenden Produkts ausgetauscht werden können oder nicht. Außerdem müssen Lichtquellen und separate Betriebsgeräte am Ende ihrer Lebensdauer aus umgebenden Produkten ausgebaut werden können. Diese Informationen müssen auf einer frei zugänglichen Website zur Verfügung stehen. Für direkt an Endnutzer verkaufte Produkte müssen diese Informationen zumindest in Form eines Piktogramms auf der Verpackung sowie in den Bedienungsanleitungen enthalten sein.

Wenn die Austauschbarkeit nicht möglich ist, dann muss die technische Dokumentation eine technische Begründung enthalten, warum ein Austausch der Lichtquellen und separaten Betriebsgeräte nicht sinnvoll bzw. möglich ist. Zudem muss die technische Dokumentation Anleitungen enthalten, wie die Lichtquellen und separaten Betriebsgeräte von den Marktaufsichtsbehörden zur Nachprüfung entnommen werden können, ohne dass sie dabei dauerhaft beschädigt werden.

Wie läuft die Konformitätsbewertung ab?

Für die Konformitätsbewertung stehen dem Hersteller zwei Verfahren zur Auswahl:

- dass in Anhang IV der Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG beschriebene Verfahren der internen Entwurfskontrolle oder
- dass in Anhang V der Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG beschriebene Managementsystem.

Für die Konformitätsbewertung können unter Umständen auch vergleichbare andere Geräte herangezogen werden. In diesem Fall muss die technische Dokumentation dazu die erforderlichen Angaben enthalten. Die technische Dokumentation muss außerdem die Informationen gemäß Anhang VI der Verordnung (EU) 2019/2015 zur Energieverbrauchskennzeichnung enthalten.

Welche Energieverbrauchskennzeichnung ist erforderlich?

Wenn die Lichtquelle über eine Verkaufsstelle vermarktet werden soll, muss ein Label gemäß Anhang III der Verordnung (EU) 2019/2015 auf der Außenseite der jeweiligen Verpackung aufgedruckt werden. Der Lieferant kann dabei unter zwei Formaten wählen.

Das Label muss mindestens 36 mm breit und 75 mm hoch sein (Label mit Standardgröße) oder - im Falle kleiner Label (Breite unter 36 mm) - mindestens 20 mm breit und 54 mm hoch sein. Auch die Verpackung muss mindestens 20 mm breit und 54 mm hoch sein. Wird das Label in größerem Format gedruckt, müssen die Proportionen gewahrt bleiben. Auf Verpackungen mit einer Breite von mindestens 36 mm darf das kleine Label nicht verwendet werden.

Das Label und der Pfeil mit der Angabe der Energieeffizienzklasse dürfen nur dann einfarbig gedruckt werden, wenn alle anderen Informationen einschließlich Abbildungen auf der

Verpackung einfarbig gedruckt sind.

Wird das Label nicht auf die Seite der Verpackung aufgedruckt, die dem Kunden zugewandt sein soll, so muss ein Pfeil mit dem Buchstaben der Energieeffizienzklasse aufgebracht werden, wobei die Farbe des Pfeils der Farbe der Energieeffizienzklasse entsprechen muss. Die Größe ist so zu wählen, dass das Label gut sichtbar und leserlich ist. Die exakte Darstellung kann Anhang III der Verordnung (EU) 2019/2015 entnommen werden.

Das Label von Lichtquellen muss die folgenden Informationen enthalten:

1. Den Name oder die Handelsmarke des Lieferanten.
2. Die Modellkennung des Lieferanten.
3. Eine Skala der Energieeffizienzklassen von A bis G.
4. Den Energieverbrauch in kWh, ausgedrückt als Stromverbrauch der Lichtquelle je 1 000 Stunden im Ein-Zustand.
5. Den QR-Code
6. Die Energieeffizienzklasse gemäß Anhang II der Verordnung 2019/2015.
7. Die Nummer der Verordnung 2019/2015.

Der Lieferant muss zudem die Angaben in Tabelle 3 in Anhang II der Verordnung 2019/2015 in eine Produktdatenbank eingeben. Das gilt auch dann, wenn die Lichtquelle Teil eines umgebenden Produkts ist. Wird eine Lichtquelle als Teil eines umgebenden Produkts in Verkehr gebracht, muss/müssen die enthaltene(n) Lichtquelle(n) einschließlich der Energieeffizienzklasse in der technischen Dokumentation für das umgebende Produkt klar angegeben sein.

AKTUELLES

Delegierte Richtlinien zur RoHS-Richtlinie erschienen

Am 5. März 2020 wurden im Amtsblatt der EU fünf Delegierte Richtlinien veröffentlicht:

- Delegierte Richtlinie (EU) 2020/360 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Änderung — zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt — des Anhangs IV der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Blei in platinieren Platinelektroden zur Verwendung für Leitfähigkeitsmessungen
- Delegierte Richtlinie (EU) 2020/361 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Änderung — zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt — des Anhangs III der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für sechswertiges Chrom als Korrosionsschutzmittel des Kohlenstoffstahl-Kühlsystems in Absorptionskältemaschinen
- Delegierte Richtlinie (EU) 2020/364 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Änderung — zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt — des Anhangs IV der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Cadmium in bestimmten strahlungstoleranten Bildaufnahmeröhren
- Delegierte Richtlinie (EU) 2020/365 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur

Änderung — zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt — des Anhangs III der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Blei in Loten und Anschlussbeschichtungen zur Verwendung in bestimmten handgeführten Verbrennungsmotoren

- Delegierte Richtlinie (EU) 2020/365 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Änderung — zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt — des Anhangs IV der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Blei als thermischer Stabilisator in Polyvinylchlorid, das in bestimmten medizinischen In-vitro-Diagnostika für die Analyse von Blut, anderen Körperflüssigkeiten und Körpergasen verwendet wird

Berichtigung der Verordnung über die Energieverbrauchskennzeichnung elektronischer Displays

Die Delegierte Verordnung (EU) 2019/2013 über die Energieverbrauchskennzeichnung elektronischer Displays (Amtsblatt der Europäischen Union L 315 vom 5. Dezember 2019) wurde korrigiert.

Die Berichtigung betrifft die Formel in Anhang II, Buchstabe B „Energieeffizienzindex (EEIlabel)“ auf Seite 12.

Berichtigung der Verordnung über die umweltgerechte Gestaltung von Schweißgeräten

Ebenfalls berichtigt wurde die Verordnung (EU) 2019/1784 der Kommission vom 1. Oktober 2019 zur Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Schweißgeräten.

Auf Seite 129, Anhang II Nummer 1 Tabelle 1 Spalte 1 Zeile 3 muss es anstatt:

„Schweißgeräte, betrieben mit einphasigen Stromquellen mit Wechselstromabgabe (AC)“

richtig heißen:

„Schweißgeräte, betrieben mit ein- und dreiphasigen Stromquellen mit Wechselstromabgabe (AC)“.

Änderung der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Im Amtsblatt L44 der EU wurde die Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 zur Änderung der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 veröffentlicht.

Die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 wird dadurch wie folgt geändert:

- Anhang II wird gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2020/217 geändert.
- Anhang III wird gemäß Anhang II der Verordnung (EU) 2020/217 geändert.
- Anhang VI wird gemäß Anhang III der Verordnung (EU) 2020/217 geändert.

Zusätzlich wird Anhang VI der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berichtigt.

Die Änderungen gelten ab dem 1. Oktober 2021 - mit Ausnahme von Artikel 2, der bereits ab dem 1. Dezember 2019 gilt.

Entwürfe technischer Vorschriften in Europa

In allen europäischen Mitgliedstaaten werden ständig technische Vorschriften erarbeitet bzw. überarbeitet. Die eine oder andere technische Vorschrift könnte dabei auch für Sie als Leser unseres Newsletters interessant sein. Unter anderem liegen aus dem letzten Monat im Moment folgende neue technische Vorschriften als Entwurf vor:

Deutschland:

DAfStb-Richtlinie "Verwendung von siliziumreicher Flugasche und Kesselsand in Betonbauteilen in Kontakt mit Boden, Grundwasser oder Niederschlag", Entwurf Februar 2020 (Notifizierung 2020/0062/D - B10)

Die Richtlinie behandelt die Umweltverträglichkeit von Betonbauteilen mit siliziumreicher Flugasche oder Kesselsand.

Die Richtlinie legt für Betonbauteile mit siliziumreicher Flugasche und Kesselsand, die die Anforderungen der DAfStb-Richtlinie „Anforderungen an Ausgangsstoffe zur Herstellung von Beton nach DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2“ erfüllen und im Kontakt mit Boden, Grundwasser und/oder Niederschlag stehen, die Prüfungen und Bewertung des Gehalts und der Freisetzung von gefährlichen Stoffen fest. Sie gilt für Flugaschen und Kesselsande, die in Dachbauteilen, in Bauteilen für Außenwände, in Pfählen und Bauteilen für Gründungen, in Bauteilen für Flächenbeläge sowie für unterirdische Behälter und Rohre aus Beton eingesetzt werden.

Durch die in der Richtlinie festgelegten Obergrenzen für siliziumreiche Flugasche und Kesselsand, die die Anforderungen der DAfStb-Richtlinie „Anforderungen an Ausgangsstoffe zur Herstellung von Beton nach DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2“ erfüllen, wird sichergestellt, dass die Freisetzung von gefährlichen anorganischen und organischen Stoffen aus Betonbauteilen derart begrenzt wird, dass die Anforderungen gemäß Abschnitt A.3 der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) mit Bezug auf Anhang 10, Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG), an den Schutz von Boden und Grundwasser sichergestellt sind.

Entwürfe technischer Vorschriften in den WTO-Ländern

Auch außerhalb der Europäischen Union gibt es ständig neue technische Vorschriften, die für den Export von Bedeutung sind. Soweit es dabei die WTO-Länder betrifft, nennen wir Ihnen hier aus unserer Sicht einige wichtige geplante Änderungen.

Anmerkung:

Da die aufgeführten technischen Vorschriften nicht in deutscher Sprache verfügbar sind, handelt es sich bei den unten genannten deutschsprachigen Titeln nicht um amtliche Titel oder Bezeichnungen, sondern ausschließlich um nichtamtliche Übersetzungen. Für die Richtigkeit der Übersetzung bzw. der Titel oder der Bezeichnungen wird keine Gewähr übernommen.

Ägypten:

Entwurf der ägyptischen Norm ES 3241-1 für "Injektionsgeräte für medizinische Zwecke - Teil 1: Ampullen für Injektionsmittel" (Notifizierung G/TBT/N/EGY/252)

Entwurf der ägyptischen Norm ES 3241-2 "Injektionsgeräte für medizinische Zwecke - Teil 2: Einpunkt-Ampullen (OPC)" (Notifizierung G/TBT/N/EGY/253)

Entwurf der ägyptischen Norm für "Injektionsbehälter und Zubehör - Teil 1: Injektionsfläschchen aus Glasrohr" (Notifizierung G/TBT/N/EGY/257)

Entwurf der ägyptischen Norm für "Injektionsbehälter und Zubehör - Teil 2: Injektionsfläschchen aus geformtem Glas" (Notifizierung G/TBT/N/EGY/258)

Brasilien:

Dekret 10.240 vom 12. Februar 2020 – Elektrische Haushaltsgeräte (Notifizierung G/TBT/N/BRA/969)

Verfahren für die Benennung der Zertifizierungsstelle für Telekommunikationsprodukte (Notifizierung G/TBT/N/BRA/972)

Verfahren für die Auswahl, Bewertung und Qualifizierung von Prüflabors zur Konformitätsbewertung von Telekommunikationsprodukten (Notifizierung G/TBT/N/BRA/973)

Verfahren für die professionelle Anerkennung als Spezialist für die Konformitätsbewertung von Telekommunikationsprodukten (Notifizierung G/TBT/N/BRA/974)

Burundi:

Bügelsägeblätter – Spezifikation (Notifizierung G/TBT/N/BDI/70)

Hämmer - Spezifikation - Teil 1: Stahlhammerkopf (Notifizierung G/TBT/N/BDI/71)

Schaufeln und Spaten – Spezifikation (Notifizierung G/TBT/N/BDI/72)

Machete – Spezifikation (Notifizierung G/TBT/N/BDI/73)

Hacke – Spezifikation (Notifizierung G/TBT/N/BDI/74)

Chile:

PE Nr. 1/06/2: 2020: Änderungsentwurf zur Effizienzanalyse und / oder zum Prüfprotokoll für Waschmaschinen (Notifizierung G/TBT/N/CHL/516)

Vorentwurf des Emissionsstandards für Stromaggregate (Notifizierung G/TBT/N/CHL/518)

Indien:

Spielzeug (Qualitätskontrolle) Anordnung, 2020 (Notifizierung G/TBT/N/IND/131)

Änderung der Richtlinienbedingung Nr. 2 (iii) zu Kapitel 95 von ITC (HS), 2017 – Zeitplan I (Importrichtlinie) (Notifizierung G/TBT/N/IND/143)

Israel:

Anordnung zu Normen (Ausnahme für die Einhaltung der obligatorischen Normen)
(Notifizierung G/TBT/N/ISR/1108)

Japan:

Teiländerung der Vorschriften für Funkanlagen usw. (Notifizierung G/TBT/N/JPN/654)

Kanada:

Bekanntmachung Nr. SMSE-003-20 - Veröffentlichung von RSS-181, Ausgabe 2
(Funktechnik, Radiotechnik) (Notifizierung G/TBT/N/CAN/608)

Korea:

Inkrafttreten besonderer Anforderungen an handgehaltene netzbetriebene Gartengebläse,
Staubsauger und Gebläsesauger (KC 60335-2-100) (Notifizierung G/TBT/N/KOR/876)

Änderung besonderer Anforderungen an Luftreinigungsgeräte (KC 60335-2-65)
(Notifizierung G/TBT/N/KOR/877)

Änderung besonderer Anforderungen an Batterieladegeräte (KC 60335-2-29) (Notifizierung
G/TBT/N/KOR/878)

Änderung der Sicherheitsstandards für 3 Elektrogeräte (Leuchten).

KC 10023: LED-Lampen mit Vorschaltgerät für allgemeine Beleuchtungsdienste

KC 61195: Doppeldeckel-Leuchtstofflampen - Sicherheitsspezifikationen

KC 62035: Entladungslampen (ohne Leuchtstofflampen) - Sicherheitsspezifikationen

(Notifizierung G/TBT/N/KOR/879)

Nicaragua:

Nicaraguanischer obligatorischer technischer Standard (NTON) Nr. 12 009 - 19:
"Baumaterialien – Betonsätze - Spezifikationen und Konformitätsbewertung" (Notifizierung
G/TBT/N/NIC/160)

Russland:

Änderungsentwürfe zu den Regeln für die Registrierung und Prüfung der Sicherheit, Qualität
und Wirksamkeit von Medizinprodukten (Notifizierung G/TBT/N/RUS/99)

Taiwan:

Entwurf der Anforderungen an den Mindeststandard für die Energieeffizienz, die
Kennzeichnung und die Inspektion von LED-Lampen mit doppelter Kappe (Notifizierung
G/TBT/N/TPKM/403)

Vorschlag zur Änderung der gesetzlichen Inspektionsverordnung für elektrische
Warmwasserbereiter (Notifizierung G/TBT/N/TPKM/404)

Vorschlag für gesetzliche Inspektionsanforderungen für LED-Lampen mit doppelter Kappe (Notifizierung G/TBT/N/TPKM/406)

Tansania:

DEAS 132: 2019 Hacke – Spezifikation (Notifizierung G/TBT/N/TZA/386)

DEAS 188: 2019 Machete – Spezifikation (Notifizierung G/TBT/N/TZA/388)

DEAS 1020: 2019 Schaufeln und Spaten – Spezifikation (Notifizierung G/TBT/N/TZA/391)

DEAS 1021-1: 2019 Hammer - Spezifikation - Teil 1: Stahlhammerkopf (Notifizierung G/TBT/N/TZA/392)

DEAS 1022: 2019 Bügelsägeblatt – Spezifikation (Notifizierung G/TBT/N/TZA/393)

Türkei:

Kommuniqué über TS 9809 / T1-Ventile - Kugelhähne aus Gusseisen für brennbare Gase (Notifizierung G/TBT/N/TUR/156)

USA:

Schiffsüberwachungssysteme; Anforderungen für die Typgenehmigung von zellularen Transceivereinheiten (Notifizierung G/TBT/N/USA/1575)

Rohrleitungssicherheit: Standards für die Installation von Ventilen und Mindeststandards für die Erkennung von Brüchen (Notifizierung G/TBT/N/USA/1576)

Medizinische Geräte; Radiologiegeräte; Klassifizierung der radiologischen computergestützten Diagnosesoftware für krebsverdächtige Läsionen (Notifizierung G/TBT/N/USA/1579)

Medizinische Geräte; Radiologiegeräte; Klassifizierung der radiologischen computergestützten Triage- und Benachrichtigungssoftware (Notifizierung G/TBT/N/USA/1580)

Gesetz zur Änderung des Umweltschutzgesetzes in Bezug auf die Regulierung giftiger Chemikalien in Kinderprodukten (Notifizierung G/TBT/N/USA/1581)

Energieeinsparungsprogramm für Gerätestandards: Verfahren zur Bewertung gesetzlicher Faktoren für die Verwendung in neuen oder überarbeiteten Energieeinsparungsstandards (Notifizierung G/TBT/N/USA/1583)

Vietnam:

Entwurf eines Rundschreibens als Ersatz des Rundschreibens Nr. 05/2019 / TT-BTTTT vom 09. Juli 2019 unter Angabe der Liste der unsicheren Produkte und Waren unter der Verantwortung des Ministeriums für Information und Kommunikation (Notifizierung G/TBT/N/VNM/161)

NEUES AUS DER WELT DER NORMEN

Neue Verzeichnisse harmonisierter Normen und Europäischer Bewertungsdokumente

(Quelle: Globalnorm GmbH; <http://www.globalnorm.de>)

Innerhalb des letzten Monats wurden folgende Durchführungsbeschlüsse im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht:

- ATEX-Richtlinie 2014/34/EU

ATEX-Richtlinie 2014/34/EU

Der Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1202 wurde am 26.02.2020 durch den Durchführungsbeschluss (EU) 2020/260 (ABl. L 54 vom 26.2.2020) geändert. Der Anhang I enthält die bereits im Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1202 aufgeführte EN IEC 60079-0:2018 und die neu aufgenommene EN 1127-1:2019. Die Vorgängernormen sind im Anhang II mit den Terminen der Streichung und somit dem Verlust der Konformitätsvermutung aufgelistet. Der Durchführungsbeschluss (EU) 2020/260 gilt per 26.02.2020.

Kommentare und Rückfragen können Sie gerne an team.compliance@globalnorm.de senden.

Hinweis: Für die Normanwender bietet die Firma Globalnorm eine entsprechende komfortable Lösung, um diese Informationen in einer Datenbank nachvollziehen zu können (<https://standards.globalnorm.de/normenmanagementsystem-globalnorm.html>).

AKTUELLES VON DER AUßENWIRTSCHAFT

Marokko: Neue Konformitätsüberprüfungen

(Abdulkerim Kuzucu, Chromit-Erz Außenwirtschaftsagentur; www.chromiterz.com)

Das marokkanische Ministerium für Industrie & Handel hat zum 1. Februar 2020 ein Konformitätsprogramm (VOC – Verification of Conformity) erlassen. Das Konformitätsprogramm tritt am 20. April 2020 in Kraft.

Für die in der Verordnung genannten u.a. CE-kennzeichnungspflichtigen Produktgruppen (u. a. elektrische Geräte und weitere elektrische Produkte, Baustoffe, Textilien, Bekleidung, Schuhe, Leder, Spielzeug, chemische Produkte, Kunststoffprodukte, Autoersatzteile sowie Reifen, Waren die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen) wird für den Import ein „Certificate of Conformity (CoC)“ verlangt, das von einer zuständigen Zertifizierungs-/Inspektionsfirma auszustellen sei.

Einige Produktgruppen unterliegen hierbei einer Vorversandkontrolle im Abgangsland (Pre-shipment-Inspection), für andere Produkte ist eine Inspektion nach dem Eintreffen in Marokko vorgeschrieben (Destination-Inspection). Entsprechende Produktlisten sind dem Anhang zu entnehmen.

Unterschieden wird dabei auch zwischen lizenzierten, registrierten und nichtregistrierten Produkten. Grundlage des Konformitätsprogrammes ist das Gesetz 24-09 aus dem Jahr

2015. Die gesetzlichen Vorgaben finden sich u. a. in den Verordnungen 2573-14 (elektrische Geräte / Niederspannungsgeräte), 2574-14 (elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten) und 2575-14 (Spielzeuge).

Die IHK Köln hat darüber berichtet und die AHK Marokko hat auf ihrer Webseite ein Merkblatt zum Thema veröffentlicht. Auskünfte zum Konformitätsprogramm sollen u. a. folgende anerkannte Prüfgesellschaften erteilen:

In Deutschland:

- Bureau Veritas in Hamburg: Tel.: (040) 236250, Fax: (040) 23625200

In Marokko:

- Bureau Veritas: conformity.maroc@bureauveritas.com – Tel.: +212 522 54 35 40
- TÜV Rheinland: mohamed.alikkane@ma.tuv.com – Tel.: +212 522 98 86 76, M +212 661 08 58 04
- Applus Fomento in Marokko: conformity.maroc@applusfomentocontrole.com – Tel.: +212 522 22 88 25

Bei Fragen steht zudem die AHK Marokko zur Verfügung:

Frau Claudia Schmidt
Tel. 00212 (522) 42 94 06
E-Mail: Claudia.Schmidt@dihkcasa.org

Quellen:

IHK Köln: https://www.ihk-koeln.de/NL_Marokko__Neues_Konformitaetsprogramm.AxCMS?ActiveID=2933

AHK Marokko: <https://marokko.ahk.de/infos/news/news-details/konformitaetskontrolle-fuer-exporte-nach-marokko>

Ausfuhr- und Verbringungsverbot für medizinische Schutzausrüstung

(Kurzbeitrag von Abdulkerim Kuzucu, Chromit-Erz Außenwirtschaftsagentur;
www.chromiterz.com)

Der Gemeinsame Krisenstab von BMI und BMG hat sich darauf verständigt ein Export- und Verbringungsverbot für medizinische Schutzausrüstung zu erlassen.
Der Gemeinsame Krisenstab von BMI und BMG hat sich darauf verständigt ein Exportverbot für medizinische Schutzausrüstung zu erlassen. Umgesetzt wurde das Verbot mit der Anordnung von Beschränkungen im Außenwirtschaftsverkehr mit bestimmten Gütern vom 4. März 2020 (BANz AT 04.03.2020 B1) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Das Exportverbot gilt mit sofortiger Wirkung.

Quellen:

BAFA:
https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Coronavirus_

TERMINE

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in der Instandhaltung

Termin: 25./26.03.2020

Veranstalter: VDI Wissensforum

Ort: Hamburg

Mehr Infos:

www.vdi-wissensforum.de/weiterbildung-maschinenbau/betriebssicherheitsverordnung/

Praxis-Seminar „Sichere und CE-gerechte Schaltschränke“

Einführung in die CE-Thematik für Schaltschrankbauer mit praktischen Tipps und Mustervorlagen

Termin: 20.04.2020

Veranstalter: Zimmermann DV

Ort: Karlsruhe

Mehr Infos:

<https://www.zimmermann-dv.de/files/ciattachment/ZIMMERMANN-Seminar-Schaltschrankbauer-CE-DEI01-1910.pdf>

Niederspannungsrichtlinie, EMV-Richtlinie, Funkrichtlinie.

Termin: 12. - 13.05.2020

Veranstalter: TÜV Rheinland Akademie

Ort: Berlin

Mehr Infos:

<https://wis.ihk.de/nc/seminar-kurs/niederspannungsrichtlinie-emv-richtlinie-funkrichtlinie.html>

Führungskräfte und Arbeitsschutz

Termin: 07.05.2020

Ort: Wuppertal

Termin: 23.06.2020

Ort: Bietigheim (bei Stuttgart)

Veranstalter: tec.nicum academy

Mehr Infos:

www.tecnicum.com/academy/

CE-STELLENMARKT

Der Stellenmarkt für Spezialisten

Finden Sie hier aktuelle Stellenangebote rund um den Bereich CE-Kennzeichnung und technische Dokumentation sowie Herstellung von Sicherheitsbauteilen oder anderen Produkten rund um die Produktsicherheit.

Anzeige

In Kooperation mit Stepstone

Normbeauftragter (m/w/d)

ROMACO Pharmatechnik GmbH
Karlsruhe



F&E Serienentwicklung CE-Koordinator / Product-Compliance Manager (m/w/d)

VEMAG Maschinenbau GmbH
Verden



Redakteur Maschinensicherheit / CE-Koordinator (m/w/d)

LINCK Holzverarbeitungstechnik GmbH
Oberkirch (bei Offenburg)



Technischer Redakteur (m/w/d) Abteilung Dokumentation

HerkulesGroup Services GmbH
Burbach



JETZT NEU! Ab sofort stellen wie Ihnen in Kooperation mit **Stepstone** unter www.ce-richtlinien.eu/ce-stellenmarkt/stellenanzeigen-stepstone eine Auswahl aktueller Stellenanzeigen rund um das Thema "CE" bereit.

Aktuelle **Mediadaten** hier downloaden.

ÄNDERUNGEN AUF DER HOMEPAGE

Folgende Punkte wurden unter www.ce-richtlinien.eu neu aufgenommen oder aktualisiert:

- Delegierte Richtlinie (EU) 2020/360 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Änderung — zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt — des Anhangs IV der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Blei in platinieren Platinelektroden zur Verwendung für Leitfähigkeitsmessungen (RoHS-Richtlinie)

- Delegierte Richtlinie (EU) 2020/361 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Änderung — zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt — des Anhangs III der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für sechswertiges Chrom als Korrosionsschutzmittel des Kohlenstoffstahl-Kühlsystems in Absorptionskältemaschinen (RoHS-Richtlinie)
- Delegierte Richtlinie (EU) 2020/364 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Änderung — zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt — des Anhangs IV der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Cadmium in bestimmten strahlungstoleranten Bildaufnahmeröhren (RoHS-Richtlinie)
- Delegierte Richtlinie (EU) 2020/365 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Änderung — zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt — des Anhangs III der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Blei in Loten und Anschlussbeschichtungen zur Verwendung in bestimmten handgeführten Verbrennungsmotoren (RoHS-Richtlinie)
- Delegierte Richtlinie (EU) 2020/366 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Änderung — zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt — des Anhangs IV der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Blei als thermischer Stabilisator in Polyvinylchlorid, das in bestimmten medizinischen In-vitro-Diagnostika für die Analyse von Blut, anderen Körperflüssigkeiten und Körpergasen verwendet wird (RoHS-Richtlinie)
- Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2013 der Kommission vom 11. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Energieverbrauchskennzeichnung elektronischer Displays und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1062/2010 der Kommission (Ökodesign-Richtlinie)
- **JETZT NEU:** Ab sofort stellen wir Ihnen in Kooperation mit **Stepstone** unter www.ce-richtlinien.eu/ce-stellenmarkt/stellenanzeigen-stepstone eine Auswahl aktueller Stellenanzeigen rund um das Thema "CE" bereit.

PRAXISTIPPS

Update der SISTEMA-Software

(Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV, www.dguv.de)

Der Software-Assistent SISTEMA (Sicherheit von Steuerungen an Maschinen) bietet Hilfestellung bei der Bewertung der Sicherheit von Steuerungen im Rahmen der DIN EN ISO 13849-1. Das Windows-Tool bildet die Struktur der sicherheitsbezogenen Steuerungsteile (SRP/CS, Safety-Related Parts of a Control System) auf der Basis der sogenannten vorgesehenen Architekturen nach und berechnet Zuverlässigkeitswerte auf verschiedenen Detailebenen einschließlich des erreichten Performance Level (PL).

Risikoparameter zur Bestimmung des erforderlichen Performance Level (PLr), die Kategorie, die Maßnahmen gegen Fehler gemeinsamer Ursache (CCF) bei mehrkanaligen Systemen, die mittlere Bauteilgüte (MTTFd) und die mittlere Testqualität (DCavg) von Bauelementen bzw. Blöcken lassen sich Schritt für Schritt erfassen. Die Auswirkung jeder Parameteränderung auf das Gesamtsystem wird direkt angezeigt und kann als Report ausgedruckt werden.

Zum Update: <https://download.ifa.dguv.de/sendmail.aspx>

... UND WEITERHIN

Arbeits- und Wegeunfallgeschehen

(Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, www.baua.de)

Im Bereich der Unfallversicherung der gewerblichen Wirtschaft und der Unfallversicherung der öffentlichen Hand ereigneten sich 2018 insgesamt 877.198 meldepflichtige Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hatten, das sind 0,4 % mehr als im Vorjahr. Das Arbeitsunfallrisiko je 1.000 Vollarbeiter ist mit einem Wert von 23,10 um 9,1 % gestiegen. Diese Entwicklung ist auf die geänderte Erfassung der Arbeitsstunden im Zuge der Einführung des elektronischen Lohnnachweises zurückzuführen.

Im Jahr 2018 waren 13.559 schwere Arbeitsunfälle zu verzeichnen, bei denen es zur Zahlung einer Rente oder eines Sterbegelds gekommen ist. Damit ist das Risiko je 1.000 Vollarbeiter, einen schweren Arbeitsunfall zu erleiden, von 0,330 im Vorjahr auf 0,357 in 2018 aufgrund der Entwicklung der Vollarbeiterzahl um 8,1 % gestiegen. Bei den tödlichen Arbeitsunfällen ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 31 Fälle auf 420 Todesfälle zu verzeichnen.

Bei den 188.527 meldepflichtigen Wegeunfällen in der gewerblichen Wirtschaft und bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand ist das Unfallrisiko je 1.000 Versicherungsverhältnisse mit 3,64 gegenüber 3,86 im Vorjahr um 5,6 % gesunken.

Bei den 4.548 neuen Wegeunfallrenten ist das Unfallrisiko je 1.000 Versicherungsverhältnisse von 0,093 im Vorjahr auf 0,088 in 2018 zurückgegangen (-5,6 %). Die Zahl der tödlichen Wegeunfälle ist von 280 auf 310 gestiegen.

Zum Arbeitsunfallgeschehen 2018:

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3680>

CE-Newsletter - nächste Ausgabe am 09.04.2020

CE-Newsletter bestellen, abbestellen oder ändern:

www.ce-richtlinien.eu/ce-newsletter-abonnement

Bei Fragen an die Redaktion: info@ce-richtlinien.eu

Bei technischen Problemen: technik@ce-richtlinien.eu

Anzeigenverkauf: anzeigen@ce-richtlinien.eu

Werbung schalten

www.ce-richtlinien.eu/mediadaten

CE-Partner

Dienstleister rund um den Bereich der CE-Kennzeichnung, Produktsicherheit und der technischen Dokumentation.

<https://www.ce-richtlinien.eu/ce-partner/>

Homepage:

<https://www.ce-richtlinien.eu>

Impressum

ISSN 2364-3110

ITK Ingenieurgesellschaft für Technik-Kommunikation GmbH
Schulweg 15
34560 Fritzlar
www.itk-kassel.de

Tel.: +49 5622 919 304-0

Fax: +49 5622 919 304-8

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Burkhard Kramer

b.kramer@itk-kassel.de

Amtsgericht Fritzlar HRB 11515

UStID: DE251926877